



Herrn  
Frank Schäffler  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Matthias Machnig**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 13. November 2017

## **Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2017 Frage Nr. 19**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### **Frage:**

**Auf welche Höhe inklusive Zinsen und Gebühren belaufen sich die Forderungen aus dem KfW-Überbrückungskredit für Air Berlin, und wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Einhaltung der Regeln der Bundeshaushaltsordnung, Zeitpunkt und Umfang der Rückzahlung des KfW-Überbrückungskredites für Air Berlin vor dem Hintergrund dar, dass der Sachverwalter des Insolvenzverfahrens davon ausgeht, dass eine Masseunzulänglichkeit droht (rbb24.de vom 1. November 2017)?**

### **Antwort:**

Der KfW-Überbrückungskredit an Air Berlin ist als sog. Massekredit ausgestaltet und wird aus den Verwertungserlösen der Kreditsicherheiten, welche zugunsten dieses Kredites bestellt wurden (insbesondere Verpfändung der Geschäftsanteile von Tochtergesellschaften) zurückgeführt. Der Rückzahlungszeitpunkt ist somit von der vertraglichen Umsetzung der Verkäufe von Air Berlin Vermögenswerten abhängig. Die Bundesregierung wurde vom Sachwalter des Insolvenzverfahrens über die Anzeige der drohenden Masseunzulänglichkeit informiert. Die Anzeige der Masseunzulänglichkeit hat auf die Rückzahlung des KfW-Massekredites keinen negativen Einfluss, da die zugunsten des Massekredites bestellten Sicherheiten zugunsten des Bundes, aus deren Verwertung die Rückzahlung erfolgen soll, wirksam bestehen bleiben. Die

Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass der Überbrückungskredit vollständig zurückgeführt werden kann.

Bei der Übernahme der Bundesgarantie im August dieses Jahres sind die beteiligten Ressorts (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) zu der Auffassung gelangt, dass die Voraussetzungen der Bundeshaushaltsordnung erfüllt sind, d. h. eine Garantieübernahme mit Blick auf die Haushaltsrisiken vertretbar ist.

Das Massedarlehen beläuft sich auf 150 Mio. Euro. Angaben zur Höhe der Zinsen und Gebühren können nicht veröffentlicht werden, da Air Berlin hierzu geltend gemacht hat, dass es sich um sensible Informationen handelt, die als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens schutzwürdig sind. Unter Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens andererseits hat die Bundesregierung die abgefragten Informationen als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

